

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
zur Drucksache 0717/26 - Antrag der  
Fraktionen CDU und SPD & PIRATEN zur  
Drucksache 0363/26 – 1. Satzung zur  
Änderung der Hauptsatzung: Anpassung § 10  
Abs. 2 - Änderung der Wertgrenzen

Drucksache	0818/26
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0717/26
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	22.04.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.05.2026	öffentlich	Entscheidung

### Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Anlage 1 - Änderung der Hauptsatzung – wird im § 10 Abs. 2 wie folgt geändert:

#### § 10 Oberbürgermeister

- 2) Der Oberbürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises und die laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Damit erledigt der Oberbürgermeister Angelegenheiten, die regelmäßig in den Dienststellen der Stadtverwaltung anfallen und gegebenenfalls nur geringfügige Veränderungen im Geschäftsablauf erfordern, ohne dass ihnen grundsätzliche Bedeutung zukommen, und die keine wesentlichen Auswirkungen auf den Vollzug des Haushalts haben, was bei einem Wert in Höhe von bis zu ~~200.000~~ **175.000** Euro regelmäßig der Fall ist.

Darüber hinaus überträgt der Stadtrat gem. § 29 Abs. 4 ThürKO dem Oberbürgermeister weitere Angelegenheiten zur Erledigung.

In der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters liegen insbesondere:

- a) die Ausübung eines bestehenden Vorkaufsrechts an Grundstücken oder Eigentumswohnungen mit einem Kaufpreis bis zu ~~250.000~~ **100.000** Euro sowie den Verzicht auf die Ausübung eines bestehenden Vorkaufsrechts; die Entscheidung über den Rangrücktritt mit einer Wertgrenze im Einzelfall bis zu ~~250.000~~ **100.000** Euro;

(...)

Die Synopse ist entsprechend anzupassen.

Begründung:  
mündlich

---

**Anlagenverzeichnis**

---

25.03.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

---